

Aktiv für das Zuhause – 365-Tage-Bilanz des BMWSB



Name des Vorhabens	Vorhaben KoaV	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand	Status
Heizkostenzuschuss I und II	ja	Damit Menschen im Wohngeldbezug und in Ausbildung in der Heizperiode ihre gestiegenen Heizkosten bezahlen können, wurden in diesem Jahr zwei Heizkostenzuschüsse auf den Weg gebracht. Rund 1,5 Millionen Wohngeldberechtigte und rund 500.000 Studierende und Azubis werden kurzfristig, gezielt und unbürokratisch bei der Bewältigung der Heizkosten unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> • HKZ I: In Kraft getreten am 01. Juni 2022 • HKZ II: In Kraft getreten am 15. November 2022 	
Änderung von § 246 Baugesetzbuch / Stoffpreisgleitklausel	nein	Zur Unterstützung der vielen Flüchtenden aus der Ukraine hat das BMWBSB umgehend reagiert: Der Auffangtatbestand zur vereinfachten Errichtung/Umnutzung von Flüchtlingsunterkünften im Baugesetzbuch wird weitergeführt und konnte in kürzester Zeit in Kraft treten. Die Sonderregeln (Stoffpreisgleitklausel) für den Umgang mit den gestiegenen Baupreisen auf Baustellen des Bundes (Hoch- und Tiefbau) wurden zudem bis zum Jahresende verlängert – eine gezielte Unterstützung für die Bauwirtschaft und die Bauverwaltungen.	<ul style="list-style-type: none"> • §246: In Kraft getreten am 30. April 2022 (befristet bis Ende 2024) • Stoffpreisgleitklausel: In Kraft getreten am 25. März 2022 	

Name des Vorhabens	Vorhaben KoaV	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand	Status
Bündnis bezahlbarer Wohnraum	ja	Die Koalition hat sich ambitionierte Ziele gesetzt: Pro Jahr sollen 400.000 neue Wohnungen gebaut werden, davon 100.000 öffentlich gefördert. Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung notwendig. Nach sechs Monaten intensiver Arbeit hat das „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ ein Paket „für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive“ vorgestellt. Dieses enthält 187 konkret zurechenbare und mit einer Frist versehene Maßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2025 von allen Beteiligten angestoßen und umgesetzt werden müssen. Die 35 Bündnis-Mitglieder und der Bund zeigen mit diesen Maßnahmen, wie sie gemeinsam das bezahlbare Wohnen voranbringen, beim Bauen Hürden beseitigen, Potenziale stärken und Innovationen fördern wollen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bündnis-Start am 27. April 2022 • Verabschiedung des Maßnahmenkatalogs am 12. Oktober 2022 • Laufende Umsetzung bis Ende 2025 mit allen Beteiligten und Monitoring der Maßnahmenumsetzung 	
Sozialer Wohnungsbau	ja	Deutschlandweit fehlt es an bezahlbaren Wohnungen. Die Koalition hat sich das Ziel gesetzt, jährlich 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen zu bauen. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist dabei eine gesellschaftlich relevante gesamtstaatliche Aufgabe. Der Bund stellt dafür den zuständigen Bundesländern von 2022 bis 2026 die historische Summe von 14,5 Milliarden Euro bereit. Die Länder verpflichten sich ihrerseits, Landesmittel in Höhe von mindestens 30 Prozent der in Anspruch genommenen Bundesmittel bereitzustellen. Der soziale Wohnungsbau muss zudem klimagerecht sein. In 2022 gibt der Bund den Ländern zusätzlich Bundesfinanzhilfen in Höhe von 1 Milliarde Euro („Klima-Milliarde“) für den energetisch hochwertigen Neubau und die energetische Sanierung von Sozialwohnungen. Ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Klima-Ziele.	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvereinbarung (VV) für den klassischen sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2022 am 16. März 2022 in Kraft getreten • VV „Klima“ für Programmjahr 2022 am 25. Juli 2022 in Kraft getreten • Monitoring durch den Bund deutlich intensiviert 	

„Wohngeld Plus“- Reform	ja	<p>Die Stärkung des Wohngeldes ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Koalition. In Zeiten steigender Energiepreise schaffen wir mit einer historischen „Wohngeld-Plus“-Reform Entlastung für Millionen Bürgerinnen und Bürger. Mit dem „Wohngeld Plus“ werden wir rund 4,5 Millionen Menschen in rund zwei Millionen Haushalten dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützen. In das neue „Wohngeld Plus“ wurde neben einer dauerhaften Heizkostenkomponente auch eine Klimakomponente integriert. Die Reform stärkt das Wohngeld nachhaltig und baut es zu einem schlagkräftigen Unterstützungsinstrument aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • BR 2: 25. November 2022 • Inkrafttreten zum 01. Januar 2023 	
CO₂-Kostenauf- teilungsgesetz	ja	<p>Zusätzlich zu den aktuell sehr hohen Energiepreisen müssen Mieterinnen und Mieter seit 2021 CO₂-Abgaben auf Öl und Gas vollständig bezahlen. Das wird sich nun ändern. Ein Stufenmodell wird zukünftig eine faire Aufteilung der Kosten zwischen Vermietern und Mietern sicherstellen und bietet so sowohl Anreize zum energetischen Sanieren als auch zu Energieeinsparung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • BR 2: 25. November 2022 • Inkrafttreten zum 01. Januar 2023 	
Förderung „Junges Wohnen“	ja	<p>Vor allem für Azubis und Studierende müssen die ersten eigenen vier Wände bezahlbar sein. Doch die Suche nach einer bezahlbaren Bleibe ist für junge Menschen oft schwierig bis aussichtslos. Das BMWBSB wird mit einem Sonderprogramm beim sozialen Wohnungsbau das junge Wohnen mit 500 Millionen Euro unterstützen. Die Bereitstellung von kostengünstigen Unterkünften ist auch mit Blick auf den Fachkräftemangel bzw. den dringenden Bedarf an Nachwuchskräften (duale Ausbildung) von hoher Relevanz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den Verwaltungsvereinbarungen zum klassischen sozialen Wohnungsbau und zum Jungen Wohnen im Programmjahr 2023 ist mit den Ländern im Wesentlichen Einigkeit erzielt worden, sodass die Unterzeichnung in Kürze erfolgt • 2023 soll das „Sonder-“ Programm starten 	

Förderung Altersgerechter Umbau	ja	<p>Mit dem KfW-Förderprogramm „Altersgerechter Umbau“ unterstützt das BMWSB Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre eigenen vier Wände barrierefrei umzubauen. Sie erhalten einen Investitionszuschuss z. B. für bauliche Maßnahmen für eine bessere Überwindung von Stufen und Treppen. Die Nachfrage zeigt: Das Programm ist eine wichtige Antwort auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Gleichzeitig müssen wir das Thema breiter diskutieren, wie im Bündnis für bezahlbaren Wohnraum erfolgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Programmneustart am 29. Juni 2022 • Fortführung in 2023 ist im Haushalt vorgesehen 	
Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	nein	<p>Bauen und Klimaschutz müssen zusammengedacht werden. Mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) gibt es ein staatliches Gütesiegel, das die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden unter dem Dach der Neubauförderung vereint. Das QNG stellt zudem die Qualität der Planungs- und Bauprozesse sicher. Mit dem QNG setzt das BMWSB neue Klimastandards in der Gebädeförderung, die für die Zukunft des Bauens richtungsweisend sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtende QNG-Anforderungen für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden im Rahmen der Neubauförderung in Kraft getreten am 20. April 2022 	
Neues Förderprogramm zum genossenschaftlichen Wohnen	ja	<p>Wohnungsgenossenschaften leisten mit ihrem Angebot an bezahlbarem Wohnraum einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes. Mit einem neuen KfW-Förderprogramm können Privatpersonen Genossenschaftsanteile erwerben. Die Förderung gibt es sowohl für Anteilswerb an neuen Genossenschaften als auch bei der Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Programmstart: 04. Oktober 2022 	

Name des Vorhabens	Vorhaben KoaV	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand	Status
Novellierung Raumordnungsgesetz	ja	Die aktuelle politische Lage zeigt, wie enorm wichtig es ist, dass Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Denn nur so können private wie staatliche Investitionen zur Transformation des Landes schnell, effizient und zielsicher umgesetzt werden. Im sogenannten „Sommerpaket“ hat das BMWSB mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROGÄndG) dafür Sorge getragen, dass notwendige Infrastrukturvorhaben schneller auf den Weg gebracht werden können – durch verkürzte Verfahren und eine vereinfachte Beteiligung der Öffentlichkeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Kabinettsbeschluss: 28. September 2022 • BR 1: 25. November 2022 • Die Novelle soll Anfang 2023 in Kraft treten 	
Reform Bundesbau	ja	Auch der Bund steht beim Bau vor großen Herausforderungen. Die Bundesverwaltung muss klimaneutral und der Gebäudebestand energetisch saniert werden. Mit der Reform des Bundesbaus hat die Bundesregierung nun einen wichtigen Grundstein gelegt. Die Verantwortung wird gebündelt und vereinfacht, zudem Verfahren modernisiert. Durch die umfassende Reform kann der Bundesbau Vorreiter für modernes und effizientes Planen, Bauen und Sanieren werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Kabinettsbeschluss: 12. Oktober 2022 • BT/BR 2: geplant: Dezember 2022 	
Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land	nein	Damit Deutschland unabhängiger von fossilen Energiequellen wird, darf der Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht mehr verzögert werden. Das hat die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verschärfte Energiekrise allen vor Augen geführt. Mit dem ersten Teil des Planungsbeschleunigungspakets II (sogenanntes Sommerpaket) hat die Bundesregierung die Basis für den beschleunigten Ausbau der Windenergieerzeugung an Land (Onshore) gelegt. Damit ist das Ziel, zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land zu nutzen, erreichbar. Hierzu wurde das in der Zuständigkeit des BMWSB liegende Baugesetzbuch (BauGB) angepasst.	<ul style="list-style-type: none"> • Kabinettsbeschluss: 15. Juni 2022 • Verkündung: 20. Juli 2022 • Inkrafttreten zum 01. Februar 2023 	

„Kleine Energie-Novelle“ im BauGB	nein	Die sogenannte „Kleine Energie-Novelle“ beschleunigt den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Gesetzliche Anpassungen im BauGB schaffen die Grundlage dafür, dass Windenergie- und Photovoltaikanlagen schneller gebaut werden können. Die Novelle befördert auch die Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energiequellen. Flankiert werden die Maßnahmen mit Einzelregelungen im Rahmen der 3. Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG), durch die die Nutzung von Biomasse verbessert wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Kabinettsbeschluss: 12. Oktober 2022 • BT / BR geplant für Dezember 2022 	
Kleine GEG-Reform	ja	Bauen muss bezahlbar bleiben, aber auch klimagerecht sein. Mit einer kleinen Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) schafft die Bundesregierung die Grundlage für eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden. Ab 2023 dürfen Neubauten nur noch einen Primärenergiebedarf von 55 Prozent des Referenzgebäudes erreichen (EH-55 Standard). Ein wichtiger Schritt hin zu mehr Klimaschutz im Gebäudebereich.	<ul style="list-style-type: none"> • Kabinettsbeschluss: 11. Mai 2022 • Inkrafttreten zum 01. Januar 2023 	
Digitalisierung im Bau- und Planungsbereich - Freischaltung BIM-Portal	ja	Digitalisierung ist eine wichtige Stellschraube dafür, dass das Bauen, Planen und Genehmigen schneller werden kann. Die Methode „Building Information Modeling“ (BIM) ist dafür ein zentrales Instrument. Mit dem neuen BIM-Portal des Bundes steht allen am Bau Beteiligten nun eine Plattform zur Verfügung, um zukünftig alle Planungs- und Betriebsdaten rund um ein Bauprojekt digital zur Verfügung zu stellen – zentral verfügbar und kostenlos.	<ul style="list-style-type: none"> • Freischaltung am 11. Oktober 2022 	
Beschleunigungsnovelle / Einzelregelungen BauGB	nein	Nur mit einfachen Planungs- und Genehmigungsverfahren kann Deutschland die Zeitenwende schaffen. Im Beschleunigungspaket III („Herbstpaket“) hat das BMWSB weitere Regelungen im BauGB zur Beschleunigung auf den Weg gebracht: Genehmigungsfristen für bestimmte Bauleitpläne werden verkürzt, die Planauslegung bei Planänderung werden erleichtert und die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Kabinettsbeschluss: 14. Dezember 2022 geplant 	

Name des Vorhabens	Vorhaben KoaV	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand	Status
Stärkung der Innenstädte	ja	Innenstädte spielen als Sozial-, Arbeits- und Erlebnisräume eine wichtige Rolle. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Orte der Begegnung sind, um Einsamkeit vorzubeugen und nachbarschaftliche Unterstützung zu erleben. Für das Miteinander benötigen Städte aber Angebote wie Handel und Gastronomie, für Wohnen und Arbeit aber auch für Bildung, Kultur und Sport. Die Innenstadtstrategie zielt auf den Erhalt von lebendigen, multifunktionalen Innenstädten und Zentren. Die Umsetzung der Strategie setzt das BMWSB gemeinsam mit dem Beirat Innenstadt fort. Dazu gehört auch die Umsetzung des Bundesprogramms: „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Auf der Agenda stehen akute sowie strukturelle Problemlagen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Partnern des Beirats • Innenstadtkongress im Juli 2022 • Aktivitäten für 2023 geplant • Alle Förderbescheide noch in 2022 erteilt 	
Stärkung der nationalen und internationalen Stadtentwicklungspolitik	ja	Städte stehen vor enormen Herausforderungen: Der Klimawandel, der demografische Wandel und auch der steigende Bedarf an Wohnraum und Teilhabe sind hier nur beispielhaft genannt. Hier setzt die erfolgreiche nationale Stadtentwicklungspolitik an. Dem BMWSB ist es im Rahmen der deutschen Präsidentschaft gelungen, Themen der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik auch erstmalig im Kreis der großen Industriestaaten unter Beteiligung des globalen Südens auf dem G7-Ministertreffen in Potsdam unter Teilnahme des Bundeskanzlers erfolgreich zu diskutieren. Ein internationaler Arbeitsprozess wurde hierdurch ins Leben gerufen, der nun auch unter japanischer Präsidentschaft verstetigt wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstes G7 Treffen am 13./14. September 2022 in Potsdam • Fortführung in 2023: nächstes G7-Treffen voraussichtlich 7. bis 9. Juli 2023 in Japan 	

<p>Passgenaue Förderkulissen für ein gutes Leben in Stadt und Land (SJK / Anpassung urbane Räume an den Klimawandel)</p>	<p>nein</p>	<p>Damit Städte und Gemeinden sich auf die umfassenden Herausforderungen der ökologischen Transformation einstellen können und der Infrastrukturstau bewältigt werden kann, stellt das BMWWSB bedarfsgerechte Förderkulissen bereit. Dazu wurden für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Bundesmittel i. H. von 476 Millionen Euro erstmals im Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt, von denen überjährige investive Projekte mit besonderer (über)regionaler Bedeutung und hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert werden können. Weiterhin stehen mit dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ Bundesmittel aus dem KTF i. H. von 176 Millionen Euro in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung. Gefördert werden hierzu investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität und einem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen oder Innovationspotenzial. Im Jahr 2023 stehen für das SJK-Programm weitere 400 Millionen Euro und für das Programm „Urbane Räume“ weitere 200 Millionen Euro zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Programm im Juli 2022 gestartet • Fortführung in 2023 gesichert 	
<p>Verlässliche Städtebauförderung</p>	<p>ja</p>	<p>Die Corona-Pandemie, Extremwetterereignisse und die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine zeigen: Unsere Städte und Gemeinden müssen als Lebensräume klimafester, resilienter und moderner werden. Dafür hat der Bund die Mittel für die Städtebauförderung verstetigt und wird auch in 2023 insgesamt 790 Millionen Euro Bundesmittel für Maßnahmen bereitgestellt. Diese verteilen sich auf die drei Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel stehen 2022 und 2023 bereit. 	